



BESCHLUSSÜBERSICHT

Betreff:

Verwendung von Ersatzgeldern
hier: Änderung der Maßnahmenliste
0468/2005

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:**Betreff:**

Verwendung von Ersatzgeldern
hier: Änderung der Maßnahmenliste

Beratungsfolge:

24.08.2005 Bezirksvertretung Hohenlimburg
24.08.2005 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
06.09.2005 Landschaftsbeirat
08.09.2005 Umweltausschuss

Beschlussfassung:

Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss stimmt den geplanten Änderungen der Vorschlagsliste „Ersatzmaßnahmen aus Ersatzgeldern“ zu.



Mit Beschluss vom 26.02.2004 hat der Umweltausschuss die Verwendung von Ersatzgeldern für die in der Vorlage 0039/2004 in einer Liste dargestellten Ersatzmaßnahmen beschlossen. Diese beschlossenen Maßnahmen lassen sich leider teilweise nicht umsetzen, dafür haben sich bereits neue Maßnahmen ergeben, die nun als Ersatzmaßnahmen realisiert und entsprechend in die Liste aufgenommen werden sollen. Die Maßnahmen sind dem Begründungsteil zu entnehmen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. **133.000 Euro** einschließlich der zu erwartenden Fördergelder. Hierfür sind etwa 86.000 Euro Ersatzgelder erforderlich. Bei Förderung der Maßnahme Hohenlimburger Straße 100 reduziert sich das erforderliche Ersatzgeld um weitere 35.000 bis 40.000 €. Auf die Vorlage 0535/2005 wird hingewiesen.

Bei der Einnahme und Verwendung der Ersatzgelder handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Umfang des städtischen Haushaltes. Die Abwicklung erfolgt über eine Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt. Die Mittel, Ersatzgelder nach dem Landschaftsgesetz, werden in der allgemeinen Rücklage geführt und bei der Abwicklung von Maßnahmen in den Vermögenshaushalt eingestellt und verausgabt.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0468/2005

Datum:

24.05.2005

Änderung der Maßnahmenliste Ersatzgeld

Wie bereits in der Vorlage 0039/2004 dargelegt, handelt es sich bei der Liste der Maßnahmen, die aus Ersatzgeldern realisiert werden sollen, um eine offene Vorschlagsliste. In der Vorlage heißt es entsprechend:

„Die Reihenfolge zur Realisierung der Maßnahmen richtet sich nach Erfahrung der Unteren Landschaftsbehörde nach der Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Betroffenen und dem Ergebnis der dann resultierenden Planungen. Es handelt sich daher um eine offene Vorschlagsliste, in die fortlaufend neue Maßnahmen aufgenommen werden und diejenigen gestrichen werden, deren Verwirklichung unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Die Entscheidungen darüber werden von der Untere Landschaftsbehörde getroffen.“

Aufgrund neuerer Entwicklungen bei der Realisierung bzw. Nichtrealisierung von Ersatzmaßnahmen schlägt die untere Landschaftsbehörde nachfolgende Maßnahmenänderungen sowie neue Maßnahmen vor. Bei den Kostenangaben handelt es sich um Schätzungen.

1. VERÄNDERUNGEN/ STREICHUNGEN:

Da sich derzeit zwei Maßnahmen als nicht realisierbar erwiesen haben, weil beispielsweise der Eigentümer der Maßnahme nicht zustimmt, sind die nachfolgenden Maßnahmen aus der Liste zu streichen und durch die neuen Maßnahmen zu ersetzen.

Folgende Maßnahmen entfallen:

- Bepflanzung Heimke 12.000 Euro
- Anlage einer Allee Westhofener Str. 25.000 Euro

2. NEUE MAßNAHMEN:**• Rückbau bzw. Reduzierung eines Wehres an der Delsterner Brücke**

Das Wehr an der Delsterner Brücke soll höhenmäßig reduziert und durchgängig gestaltet werden. Für die Realisierung wird ein Förderantrag beim Land gestellt. Gesamtkosten einschl. Planung **ca. 65.000 Euro**, davon etwa 70% - 80% Förderung, notwendiges Ersatzgeld entsprechend **ca. 13 –18.000 €**

• Anlage einer Allee im Bereich Ribberthof

Anlage einer ca. 135m langen Allee aus Kastanien o.ä. an einem Feldweg
Kosten Bäume, ca. 20 Stk. incl. Pflanzung **ca. 8.500 €**

• Ankauf und Abriss eines Grundstückes an der Hohenlimburger Str.

Ankauf und Abriss des Gebäudes an der Hohenlimburger Str. 100 sowie Renaturierung der Flächen. Das Grundstück soll angekauft, das Gebäude abgerissen und anschließend die Fläche renaturiert werden. Es handelt sich um ein Grundstück im Außenbereich gem. § 35 BauGB. In dem Landschaftsplan-Änderungsverfahren zur Übernahme der FFH-Gebiete „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ ist dieses

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0468/2005
Teil 3 Seite 2	Datum: 24.05.2005

Grundstück bereits in das zukünftige Naturschutzgebiet mit einbezogen worden. Es ist bereits seit Jahren in einem sehr desolaten Zustand. Inwieweit Fördergelder beantragt werden können, wird nach Beschlussfassung bei der Bezirksregierung geprüft.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca.

ca. 40.000 - 50.000 €

- **Anlage einer Feldhecke im Bereich Bölling**

Aufgrund von Verhandlungen eines Naturschutzvereins hat sich die Möglichkeit ergeben, eine ca. 300m lange Feldhecke anzulegen.

Geschätzte Kosten inklusiv Grundstückskosten

ca. 9.500 €

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. **133.000 Euro** einschließlich der zu erwartenden Fördergelder. Hierfür sind etwa 86.000 Euro Ersatzgelder erforderlich. Bei Förderung der Maßnahme Hohenlimburger Straße 100 reduziert sich das erforderliche Ersatzgeld um weitere 35.000 bis 40.000 €, so dass rund 50.000 € Ersatzgelder benötigt werden. Durch Streichung der zwei zuvor genannten Maßnahmen sind bereits **37.000 € eingespart**

Seitens der Verwaltung wird bei den Maßnahmen geprüft, ob diese durch Zuschussanträge gefördert werden können. Sollten vereinzelt Maßnahmen teurer werden oder Zuschüsse geringer ausfallen, so wird versucht, an anderer Stelle Mittel zu kürzen bzw. einzelne Maßnahmen zu streichen.

HINWEISE:

Auszüge aus der bisherigen Vorlage 0039/2004:

„Nach Maßgabe des § 5 LG NRW sind Ersatzgelder zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege zu verwenden. Hierbei soll ein sachlicher, räumlicher und zeitlicher Bezug zu dem jeweiligen Eingriff angestrebt werden, für den eine Zahlung geleistet worden ist. Hierbei soll ein sachlicher, räumlicher und zeitlicher Bezug zu dem jeweiligen Eingriff angestrebt werden, für den eine Zahlung geleistet worden ist.“

Die Reihenfolge zur Realisierung der Maßnahmen richtet sich nach Erfahrung der Unteren Landschaftsbehörde nach der Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Betroffenen und dem Ergebnis der dann resultierenden Planungen. Es handelt sich daher um eine offene Vorschlagsliste, in die fortlaufend neue Maßnahmen aufgenommen werden und diejenigen gestrichen werden, deren Verwirklichung unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Die Entscheidungen darüber werden von der Untere Landschaftsbehörde getroffen. Der Landschaftsbeirat wird hierüber informiert.“

Wie sich leider gezeigt hat, kann aufgrund fehlender Zustimmung, beispielsweise bei Eigentumswechsel im Rahmen der Erbfolge, die eine oder andere Maßnahme nicht realisiert werden. Dies wird wohl auch zukünftig nicht ganz zu vermeiden sein, da teilweise die Eigentümer wechseln oder plötzlich die Flächen seitens der Eigentümer nur noch für eigene Kompensationsmaßnahmen verwendet werden sollen.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 3****Drucksachennummer:**

0468/2005

Datum:

24.05.2005

Bei der Einnahme und Verwendung von Ersatzgeldern nach dem Landschaftsgesetz handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Umfang des städtischen Haushaltes. Die Mittel, Ersatzgelder nach dem Landschaftsgesetz, bei denen es sich um eine Abgabe handelt, werden in der allgemeinen Rücklage geführt und bei Abwicklung von Maßnahmen in den Vermögenshaushalt eingestellt und verausgabt.

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Beschlüsse:
